

Der DACH-Peptid-Rechtsguide 2026

Was in Deutschland, Österreich und der Schweiz legal ist — und was nicht. Klare Orientierung zu GLP-1, Kollagen, Beauty- und Performance-Peptiden. Ohne Schwurbel, ohne Shop-Bias.

Für wen dieser Guide ist

Der Peptid-Markt boomt – und mit ihm die Verwirrung darüber, was man eigentlich legal kaufen, einnehmen oder auftragen darf. Zwischen Abnehmspritze, Kollagen-Pulver aus der Drogerie und „Research Chemicals“ aus dem Netz liegen rechtlich Welten. Dieser Guide sortiert das Feld in drei klare Klassen und sagt dir für jede, was gilt.

Wichtiger Hinweis

Dieser Guide fasst öffentlich zugängliche Rechtsquellen redaktionell zusammen (Stand 2026). Er ist **keine Rechtsberatung** und **keine medizinische Empfehlung**. Im Einzelfall kann die Rechtslage abweichen. Für verbindliche Auskünfte wende dich an eine Anwältin/einen Anwalt bzw. an ärztliches Fachpersonal.

DAS FUNDAMENT

Die drei Peptid-Klassen auf einen Blick

Fast jede Rechtsfrage zu Peptiden lässt sich beantworten, sobald klar ist, in welche der drei Klassen ein Stoff fällt. Die Klasse entscheidet über alles Weitere.

Klasse	Beispiele	Rechtsstatus DACH
PHARMA Verschreibungspflichtig	Semaglutid (Wegovy, Ozempic), Tirzepatid (Mounjaro), Liraglutid (Saxenda)	Nur legal auf ärztliches Rezept aus zugelassener Apotheke.
BEAUTY / NEM Frei verkäuflich	Kollagen-Peptide (oral), GHK-Cu, Matrixyl, Argireline (topisch)	Frei verkäuflich als Kosmetik oder Nahrungsergänzung – aber strenge Werbegrenzen.
RESEARCH CHEMICAL Nicht zugelassen	BPC-157, TB-500, CJC-1295, Ipamorelin, Melanotan, Epithalon	Kein zugelassenes Arzneimittel. Erwerb/Einfuhr rechtlich riskant (AMG).

GLP-1 & Co.: legal beziehen

Wegovy, Ozempic und Mounjaro sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. Legal ist der Bezug nur, wenn **ein approbierter Arzt nach individueller Beurteilung** ein Rezept ausstellt und die Abgabe über eine in Deutschland zugelassene Apotheke läuft.

Was die Zulassung verlangt

Die EU-Zulassung für Wegovy (Semaglutid 2,4 mg) gilt ab **BMI 30** – oder ab **BMI 27** mit mindestens einer gewichtsbedingten Begleiterkrankung (z. B. Typ-2-Diabetes, Bluthochdruck). Wer diese Kriterien nicht erfüllt, hat keinen klinischen Anspruch auf eine Verschreibung.

Vorsicht bei Telemedizin-Plattformen

Ein Testkauf der Verbraucherzentrale NRW (März 2026) zeigte: **5 von 6** getesteten Plattformen stellten Wegovy-Rezepte auch an Personen aus, die keine Indikation erfüllten. Ein reiner Online-Fragebogen ersetzt keine echte ärztliche Prüfung.

Die 3 Fragen vor jeder Online-Konsultation

- Gibt es eine Videosprechstunde?** Nicht als Option, sondern als Standard für die Erstverordnung.
- Welcher Arzt stellt das Rezept aus?** Name, Approbationsland, Praxissitz – idealerweise Deutschland.
- Welche Apotheke liefert?** Eine in Deutschland zugelassene Versandapotheke mit EU-Sicherheitslogo.

Nie kaufen: „Abnehmspritzen“ ohne Rezept aus Social-Media-Shops oder von privaten Anbietern. Das ist der Schwarzmarkt – mit hohem Fälschungsrisiko. BASG und Swissmedic warnten 2025/26 ausdrücklich vor gefälschten GLP-1-Pens.

Kollagen & Beauty-Peptide: frei – aber vorsichtig beworben

Kollagen-Pulver, GHK-Cu-Seren und Matrixyl-Cremes darfst du in DACH frei kaufen. Der Haken liegt nicht beim Kauf, sondern bei der **Werbung**: Was Hersteller versprechen dürfen, ist eng begrenzt.

Der Kollagen-Sonderfall (BGH 2025)

Der Bundesgerichtshof (I ZR 135/24) hat 2025 bestätigt: Für **Kollagen selbst gibt es keinen zugelassenen Health Claim**. Aussagen, die einen Zusammenhang zwischen Einnahme und einer Hautfunktion herstellen („strafft die Haut“, „verbessert die Hautelastizität“), sind unzulässig.

Erlaubt ist nur der **Vitamin-C-Claim** „trägt zur normalen Kollagenbildung bei“ – und das gilt für das Vitamin C, nicht für das Kollagen. Deshalb steckt in vielen Produkten Vitamin C.

Woran du seriöse Produkte erkennst

- Transparente INCI-/Zutatenliste und Angabe der Kollagen-Quelle (marine, bovine, vegan-bioidentisch).
- Keine übertriebenen Wirkversprechen – die sind nach BGH ohnehin abmahnfähig.
- Bei topischen Peptiden (GHK-Cu, Matrixyl, Argireline): kosmetische Auslobung, keine Heilaussagen.

BPC-157, TB-500 & Co.: der Graubereich mit echtem Risiko

Peptide wie BPC-157, TB-500 oder CJC-1295 werden online als „Research Chemicals“ oder „nicht für den menschlichen Gebrauch“ verkauft. Das ist eine Umgehungs-Deklaration. In Deutschland sind diese Stoffe **keine zugelassenen Arzneimittel**.

Die rechtliche Realität

Erwerb, Einfuhr und Anwendung können — je nach Konstellation — gegen das Arzneimittelgesetz (AMG), das Heilmittelwerbeengesetz (HWG) oder das Anti-Doping-Gesetz verstoßen.

Strafrahmen: §95 AMG bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe; §96 AMG bis zu einem Jahr. Dazu kommt: keine Qualitätskontrolle, keine gesicherte Reinheit, keine Haftung des Verkäufers.

PeptidRadar bewertet diese Stoffe rein informativ nach Studien- und Rechtslage. Wir verkaufen nichts davon und empfehlen keinen Bezug. Wer sich informiert, sollte die rechtlichen Konsequenzen kennen — genau dafür ist dieser Abschnitt da.

7 Werbe-Aussagen, die ein seriöser Anbieter NIE macht

Wenn du eine dieser Formulierungen auf einer Produktseite oder in einem Werbe-Post liest, ist Vorsicht angebracht — sie sind in DACH rechtlich unzulässig.

1. **„Heilt“** Verletzungen, Entzündungen oder Krankheiten (Heilversprechen, HWG).
2. **„Rezeptfrei Wegovy/Ozempic bestellen“** — Publikumswerbung für Rx-Präparate ist verboten (§10 HWG).
3. **„Klinisch bewiesen, dass es die Haut verjüngt“** bei Kollagen (kein HCVO-Claim, BGH 2025).
4. **„100 % sicher, keine Nebenwirkungen“** — pauschale Unbedenklichkeit ist irreführend (UWG).
5. **„Von Ärzten empfohlen“** ohne Beleg als generisches Vertrauens-Siegel.
6. **„Für den menschlichen Gebrauch geeignet“** bei nicht zugelassenen Research Chemicals.
7. **„Anti-Aging-Wunder“** und ähnliche pauschale Verjüngungs-Versprechen.

Faustregel: Je konkreter das Heilversprechen und je einfacher der „rezeptfreie“ Bezug klingt, desto unseriöser der Anbieter. Seriöse Information ordnet ein — sie verspricht nicht.

Die wichtigsten Rechtsquellen

HWG §10	Verbot der Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel
HCVO (EU 1924/2006)	Health-Claims-Verordnung – welche Gesundheitsaussagen erlaubt sind
BGH I ZR 135/24	Kollagen-Urteil 2025 – keine Wirkaussagen für Kollagen
AMG §95/§96	Strafvorschriften bei nicht zugelassenen Arzneimitteln
OLG Köln 6 U 118/24	Influencer-Werbung für Rx-Arzneimittel (2025)
EMA-Peptid-Guideline	Standards für synthetische Peptide, in Kraft ab 01.06.2026

Bleib auf dem Radar

Die Rechtslage ändert sich schnell – neue Urteile, neue Zulassungen, neue Warnungen. Das **PeptidRadar-Briefing** liefert dir wöchentlich die Updates, die zählen. Kostenlos, jederzeit abbestellbar.

Jetzt abonnieren auf peptidradar.de

Herausgeber: PeptidRadar · peptidradar.de · kontakt@peptidradar.de

Stand: 2026 · **Haftungsausschluss:** Dieser Guide dient ausschließlich der allgemeinen Information und gibt die redaktionelle Einordnung öffentlich zugänglicher Rechtsquellen wieder. Er stellt keine Rechtsberatung, keine medizinische Beratung und keine Handlungsempfehlung dar. Eine Haftung für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit wird nicht übernommen. Für verbindliche Auskünfte im Einzelfall sind qualifizierte Rechts- bzw. Medizinberatung erforderlich. Alle genannten Marken- und Produktnamen dienen nur der Identifikation und sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.